



Stadtwerke Völklingen  
Vertrieb GmbH

## Tarifblatt

### Fernwärmeversorgung Völklingen – gültig ab 01.07.2026

#### 1. Tarife

##### 1.1 Arbeitspreistarif (AT)

Der Arbeitspreistarif gilt für Kunden mit einem Anschlusswert bis 120 kW. Er besteht aus einem **Arbeitspreis (AP)** für die gelieferte Wärmemenge (in MWh) sowie einem **Grundpreis (GP)** für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung eines Wärmemengenzählers.

##### 1.2 Leistungspreistarif (LT)

Der Leistungspreistarif gilt für Kunden mit einem Anschlusswert über 120 kW. Er besteht aus einem **Arbeitspreis (AP)** für die gelieferte Wärmemenge (in MWh), einem **Leistungspreis (LP)** für die an der Übergabestelle vom Fernwärme-Verbund Saar (FVS) bereitgestellte Leistung (in kW) für Raumheizung, Warmwasserbereitung etc. sowie einem **Grundpreis (GP)** für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung eines Wärmemengenzählers. Leistungs- sowie Grundpreis richten sich nach dem jeweiligen vertraglich vereinbarten Gesamtanschlusswert in kW.

#### 2. Preisbestandteile (Basispreise)

##### 2.1 Arbeitspreistarif (AT)

###### 2.1.1 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis **AP<sub>0</sub>** beträgt: **165,92 €/MWh**

###### 2.1.2 Grund- und Messpreis (GP)

Der Grund- und Messpreis **GP<sub>0</sub>** (je Zähler) für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung beträgt für einen Anschlusswert

bis einschließlich **120 kW**: **14,04 €/Monat**

##### 2.2 Leistungspreistarif (LT)

###### 2.2.1 Leistungspreis

Der Leistungspreis **LP<sub>0</sub>** beträgt: **42,83 €/kW**

###### 2.2.2 Arbeitspreis

Der Arbeitspreis **AP<sub>0</sub>** beträgt: **131,94 €/MWh**

###### 2.2.3 Grund- und Messpreis Wärmemengenzähler

###### Der Grund- und Messpreis (GP)

Der Grund- und Messpreis **GP<sub>0</sub>** (je Zähler) für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung beträgt für einen Anschlusswert

über 120 kW bis 200 kW	20,60 €/Monat
über 200 kW bis 400 kW	26,22 €/Monat
über 400 kW bis 1.000 kW	35,57 €/Monat
über 1.000 kW bis 2.500 kW	45,88 €/Monat
über 2.500 kW bis 4.500 kW	52,43 €/Monat
über 4.500 kW bis 8.000 kW	62,73 €/Monat
mehr als 8.000 kW	nach Vereinbarung

## 2.4 Brauchwarmwasser

### 2.4.1 Mengenpreis für Brauchwarmwasser

Der Mengenpreis  $WW_0$  beträgt: **3,89 €/m<sup>3</sup>**

### 2.4.2 Der Grund- und Messpreis (GP)

Der Grund- und Messpreis  $GP_0$  (je Warmwasserzähler) für die Vorhaltung, Wartung, Ablesung und Abrechnung beträgt: **3,84 €/Monat**

## 2.5 Emissionspreis (EP) CO<sub>2</sub> - Preis

EP = Neuer Emissionspreis Wärme im Abrechnungszeitraum in €/MWh

Der Emissionspreis wird jährlich auf der Basis der tatsächlichen Emissionen sowie den damit verbundenen Emissionskosten ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Einordnung der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Erzeugungsanlagen des FVS richtet sich nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und nach dem Treibhausgasemissionshandelsgesetz (TEHG). Die Ermittlung erfolgt für den Abrechnungszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember) innerhalb des darauffolgenden Abrechnungszeitraumes. Dabei werden die tatsächlichen Gesamt-Emissionskosten der Fernwärmeversorgung durch die an die Fernwärmekunden im Abrechnungszeitraum gelieferten Gesamtwärmemengen dividiert.

Die Weitergabe der Emissionskosten erfolgt durch Kostenwälzung des Fernwärmeerzeugers im jeweiligen Abrechnungsjahr.

## 3. Preisänderung

Die im Arbeitspreis- u. Leistungspreistarif sowie für Brauchwarmwasser aufgeführten Preisbestandteile beziehen sich auf den Preisstand **01. Juli 2026**. Sie verändern sich gemäß den nachstehenden Preisrevisionsformeln:

### 3.1 Arbeitspreis (AP) im Arbeitspreistarif (AT)

$$AP = AP_0 * \left( 0,08 * \frac{EG}{EG_0} + 0,09 * \frac{S}{S_0} + 0,33 * \frac{I}{I_0} + 0,50 * \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

### 3.2 Leistungspreis (LP)

$$LP = LP_0 * \left( 0,22 * \frac{I}{I_0} + 0,78 * \frac{L}{L_0} \right)$$

### 3.3 Arbeitspreis (AP) im Leistungspreistarif (LT)

$$AP = AP_0 * \left( 0,08 * \frac{EG}{EG_0} + 0,09 * \frac{S}{S_0} + 0,33 * \frac{I}{I_0} + 0,50 * \frac{WPI}{WPI_0} \right)$$

### 3.4 Grund- und Messpreis (GP)

$$GP = GP_0 * \left( 0,30 * \frac{LH}{LH_0} + 0,70 * \frac{GWE}{GWE_0} \right)$$

### 3.5 Mengenpreis für Brauchwarmwasser

$$WW = WW_0 * \left( 0,5 * \frac{LP}{LP_0} + 0,5 * \frac{AP}{AP_0} \right)$$

mit LP u. AP aus Leistungspreistarif

#### Dabei bedeuten:

$LP$	=	neuer Leistungspreis
$LP_0$	=	Leistungspreis Stand 3. Quartal 2026
$AP$	=	neuer Arbeitspreis
$AP_0$	=	Arbeitspreis Stand 3. Quartal 2026
$GP$	=	neuer Grund- und Messpreis
$GP_0$	=	Grund- und Messpreis Stand 3. Quartal 2026
$WW$	=	neuer Mengenpreis für Brauchwarmwasser
$WW_0$	=	Mengenpreis Brauchwarmwasser Stand 3. Quartal 2026

<i>L</i>	=	neuer, quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank <a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a> , Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen, Code WZ08-D Energieversorgung	
<i>L<sub>0</sub></i>	=	durchschnittliche tarifliche Anfangsvergütung in Vergütungsgruppe B 2. (siehe <i>L</i> )	
		Basiswert <i>L<sub>0</sub></i> :	119,0
		Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2020 =100)	
<i>GWE</i>	=	neues, quartalsweise ermitteltes Stundenentgelt in der Entgeltgruppe 4 gem. Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)	
<i>GWE<sub>0</sub></i>	=	Stundenentgelt in der Entgeltgruppe 4 (TV-V). (siehe <i>GWE</i> )	
		Basiswert <i>GWE<sub>0</sub></i> :	21,66 €/h
		Mittelwert 1. Quartal 2026	
<i>S</i>	=	Strompreis für Quartalsprodukte an der EEX (European Energy Exchange AG), es gilt der von der EEX, im jeweiligen Zeitraum veröffentlichte „EEX German Power Base Quarter Future“, veröffentlicht auf der Website Iqony ( <a href="http://eex.com">eex.com</a> ).	
<i>S<sub>0</sub></i>	=	Basiswert der Strombeschaffung, siehe <i>S</i> ,	
		Basiswert <i>S<sub>0</sub></i> :	88,957 €/MWh
		Mittelwert 1. Quartal 2026	
<i>EG</i>	=	Gaspreis für Quartalsprodukte an der EEX (European Energy Exchange AG), es gilt der von der EEX, im jeweiligen Zeitraum veröffentlichte „EEX THE Natural Gas Quarter Future“, veröffentlicht auf der Website Iqony ( <a href="http://eex.com">eex.com</a> ).	
<i>EG<sub>0</sub></i>	=	Basiswert für die Gasbeschaffung, siehe <i>EG</i> ,	
		Basiswert <i>EG<sub>0</sub></i> :	38,218 €/MWh
		Mittelwert 1. Quartal 2026	
<i>WPI</i>	=	neuer quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank <a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a> , Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex - Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage), Code CC13-77	
<i>WPI<sub>0</sub></i>	=	Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex - Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) (siehe <i>WPI</i> )	
		Basiswert <i>WPI<sub>0</sub></i> :	163,5
		Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2020=100)	
<i>I</i>	=	neuer quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank <a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a> , Preisindizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, Code GP-X008	
<i>I<sub>0</sub></i>	=	Preisindizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz), Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten, (siehe <i>I</i> )	
		Basiswert <i>I<sub>0</sub></i> :	119,4
		Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2021=100)	
<i>LH</i>	=	neuer, quartalsweise ermittelter Index zum Zeitpunkt der Preisneuberechnung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden, in der GENESIS-Onlinedatenbank <a href="http://www-genesis.destatis.de/genesis/online">www-genesis.destatis.de/genesis/online</a> , Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex der Einzelhandelspreise für Deutschland, Code 61111-0002	

$LH_0$  = Preisindizes für Verbraucherpreisindex und Indizes der Einzelhandelspreise, Verbraucherpreisindex der Einzelhandelspreise für Deutschland (siehe LH)

Basiswert  $LH_0$ : 123,5  
Mittelwert 1. Quartal 2026 (Basis 2020=100)

#### 4. Preisrevision

Die Neuberechnung und Anpassung der Preise gemäß den Revisionsformeln erfolgt vierteljährlich. Leistungs-, Arbeits-, Mengenpreis für Brauchwarmwasser sowie Grundpreise verändern sich in Abhängigkeit der Revisionsfaktoren zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli sowie 1. Oktober eines jeden Jahres. Dabei werden zur Bildung der Preise die arithmetischen Mittel der Revisionsfaktoren wie folgt zu Grunde gelegt:

##### Neuberechnung der Faktoren $L$ , $LH$ , $GWE$ , $I$ und $WPI$ :

Für die Preise ab 01. Januar eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres.

Für die Preise ab 01. April eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres.

Für die Preise ab 01. Juli eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate Januar bis März des laufenden Kalenderjahres.

Für die Preise ab 01. Oktober eines jeden Jahres gilt das arithmetische Mittel der veröffentlichten, oben genannten Indizes der Monate April bis Juni des laufenden Kalenderjahres.

##### Neuberechnung der Faktoren $EG$ und $S$ :

Zur Preisbildung ab 01. Januar wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das erste Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Juli bis September des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Zur Preisbildung ab 01. April wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das zweite Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Oktober bis Dezember des vorhergehenden Kalenderjahres herangezogen.

Zur Preisbildung ab 01. Juli wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das dritte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der Monate Januar bis März des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

Zur Preisbildung ab 01. Oktober wird das arithmetische Mittel der Notierungen des Abrechnungspreises EEX THE Natural Gas Quarter Future / German Power Base Quarter Future für das vierte Quartal des aktuellen Kalenderjahres aller Handelstage der April bis Juni des aktuellen Kalenderjahres herangezogen.

Werden die zugrunde liegenden Indizes zukünftig nicht oder nicht mehr in gleicher Weise ermittelt oder veröffentlicht, so ist SWV berechtigt, der Preisänderung neue, den ursprünglichen Indizes möglichst gleichkommende Indizes zugrunde zu legen.

Sollten Bestandteile der Preisrevisionsformeln als Maßstab für Preisänderungen nicht mehr brauchbar sein, kann die SWV die Preisrevisionsformeln den neuen Verhältnissen anpassen. Sollten aus Gründen der Umweltschutzgesetzgebung zusätzliche Investitionen erforderlich werden, ist die SWV berechtigt, den Leistungspreis entsprechend den Vorgaben des FVS anzupassen.

Abweichend zu den Abs. 1 bis 5 kann die SWV zusätzlich eine Revision des Leistungs-, Arbeits-, Mengenpreis für Brauchwarmwasser sowie des Grundpreises verlangen, wenn sich die Preisbildungsfaktoren um mehr als 10%, bezogen auf die letzte Revision, verändert haben.

#### 5. Wärmemessung

Die Messung der gelieferten Wärme erfolgt in der Übergabestation des Kunden durch einen dort installierten Wärmemengenzähler.

Die SWV ist berechtigt, eine Einschätzung des Wärmeverbrauchs vorzunehmen, falls der Wärmehzähler nicht ordnungsgemäß funktioniert. Im Übrigen gelten die §§ 20 und 21 der AVBFernwärmeV.

#### 6. Jahresschlussrechnung und Bezahlung

a) Die Jahresschlussrechnung erfolgt unter Berücksichtigung der im Abrechnungszeitraum durchgeführten Preisänderungen sowie der geleisteten Abschläge in der Regel nach Ablauf eines Kalenderjahres.

- b) Werden Zahlungen nicht zum Zeitpunkt der Fälligkeit geleistet, so wird für jede schriftliche Mahnung eine Pauschale von z. Zt. 2,50 € einschließlich der Umsatzsteuer, berechnet.
- c) Bei Zahlungsverzug kann die SWV Verzugszinsen in Höhe des von ihm zu zahlenden banküblichen Zinssatzes berechnen.

**7. Änderung des Mess- und Abrechnungssystems**

Die in Ziffer 5. enthaltene Bestimmung über die Wärmemessung sowie die in Ziffer 6. enthaltenen Bestimmungen über die Jahresschlussrechnung und Bezahlung können von SWV durch öffentliche Bekanntgabe geändert werden.

**8. Steuern und öffentliche Abgaben**

Alle vorgenannten Preise erhöhen sich um die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Soweit nach gesetzlichen Bestimmungen weitere öffentliche Abgaben zu erheben sind, werden diese in der jeweils vorgeschriebenen Höhe zusätzlich berechnet.

Stand: 01. Juli 2026